

Beschlussvorlage Nr. 067/2021

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|----------------|------------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 27.04.2021 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 06.05.2021 | nicht öffentlich |

Betreff:

Neubau eines Schüttgutlagers auf dem Bauhofgelände

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit für den Neubau eines Schüttgutlagers auf dem Bauhofgelände besteht, weil das vorhandene Lager zu klein, teilweise abgängig und seit dem Neubau der Geräte- und Fahrzeughalle im Jahr 2004 für die größer werdenden Lieferfahrzeuge zunehmend schwerer zu erreichen ist.

Dieser Umstand sowie die alternativ erarbeitete Lösung sind in der beigefügten **Präsentation** dargestellt.

Verschiedene Möglichkeiten zur Herrichtung der Lagerboxen wurden geprüft und sind ebenfalls dargestellt

1. Ein Blockbausystem aus „Beton-Legosteinen“ ist auf der Baustelle zwar schnell aufzustellen (auf der fertigen Bodenplatte), hat aber eine lange Lieferzeit.
2. Bei Betonfertigteilmwänden muss eine Fertigungszeit im Werk eingerechnet und auch die Bodenplatte bauseits gestellt werden. Es müsste also eine getrennte Auftragserteilung erfolgen.
3. Bei der Methode Ortbetonwände, können alle Arbeiten von einer Firma ausgeführt werden.

Die Kosten aller drei Systeme sind ähnlich einzuschätzen und sollen alternativ ausgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten für den Neubau eines Schüttgutlagers auf dem Bauhofgelände auszuschreiben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten): 50.000,- €

Finanzierung:

Eigenanteil:

50.000,- €

Sonstige einmalige oder jährliche
laufende Haushaltsauswirkungen:

_____ €

Erfolgte Veranschlagung:

Ja, mit 50.000,-€

im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

I1.000060.500.020

Anlagen:

Präsentation

Woyke

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen